

Anhang zu Hausordnung und Phasenmodell

Mobiltelefon

Deine Möglichkeiten der Nutzung deines Mobiltelefons werden mit deinen Eltern (Erziehungsberechtigten) und der einweisenden Behörde/zuweisenden Fachstellen besprochen und individuell für dich vereinbart. Grundsätzlich ist möglich, dass du dein Mobiltelefon Werktags jeweils morgens (interne Schülerinnen: frühestens um 07.45 Uhr; (externe Schülerinnen: beim Verlassen der Beobachtungsstation) und am Wochenende jeweils ab 10.00 Uhr (oder beim Verlassen der Beobachtungsstation) erhältst und vor deiner Zimmerzeit am Abend abgeben musst. Bist du im STOPP oder im FREEZE gelten die entsprechenden Regelungen des Phasenmodells.

Ausgang

Unter „Ausgang“ verstehen wir freie Zeit, die du ausserhalb der Beobachtungsstation verbringst. Deine Ausgänge werden jeweils von einer Sozialpädagogin/ einem Sozialpädagogen mit dir vorbesprochen, wobei uns eine altersgerechte Gestaltung wichtig ist. Bei allen Jugendlichen - aber v.a. bei den Jüngeren - beziehen wir die Eltern und/oder die Fachstelle/Behörde in die Diskussion mit ein und achten gut darauf wo und mit wem die freie Zeit verbracht wird. Ausgänge sollen für dich eine altersgerecht gestaltete Möglichkeit zur Erholung und zum Pflegen von sozialen Kontakten sein.

Bist du unter 14 Jahren verzichten wir bewusst auf das Wort „Ausgang“. Bei dir werden die Zeiten, die du ausserhalb der Beobachtungsstation verbringen darfst, immer mit deinen Eltern und/oder der zuweisenden Fachstelle/einweisenden Behörde individuell besprochen und vereinbart.

Ausgangszeiten

Wochenausgänge der Phase **Rot**, **Violett** und **Blau** können nicht am Wochenend-Ausgang angehängt werden, sondern sollen unter der Woche bezogen werden.

In Phase **Violett** habe Jugendliche ab 15 Jahren die Möglichkeit am Samstag und in Phase **Blau** am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag über das Abendessen in den Ausgang zu gehen. Am Mittwoch und Sonntag sind das Nachtessen und die Abendrunde verpflichtend. Am Mittwoch dürfen über 15-jährige nach der Abendrunde noch in den Ausgang gehen.

	Sa	So	Mo – Do	Fr
14 Jahre	max. 4 Std. zw. 10.00 – 19.00	max. 4 Std. zw. 10.00 – 18.30	bis max. 18:00	bis max. 18:00
15 Jahre	max. 5 Std. zw. 10.00 - 22.00	max. 5 Std. zw. 10.00 – 18.30	bis max. 21.00	bis max. 21.00

FOYERBASEL BEOBACHTUNG

	SA	So	Mo-Do	Fr
16 Jahre	max. 6 Std. zw. 10.00 – 23.00	max. 6 Std. zw. 10.00 – 18.30	bis max. 21.00	bis max. 21:30
17 Jahre	max. 7 Std. zw. 10.00 – 23.30	max. 7 Std. zw. 10.00 – 18.30	bis max. 21.30	bis max. 22:00
18 Jahre	max. 8 Std. zw. 10.00 – 23.30	max. 8 Std. zw. 10.00 – 18.30	bis max. 21.30	bis max. 22:30
<i>Im Sinne des Schutzes und der Fürsorge behalten wir uns im Bedarfsfall vor, die Ausgangszeiten, unabhängig der Tabelle, zu reduzieren oder einzuschränken.</i>				
Unter 14 Jahren	Die freie Zeit wird individuell mit den Eltern und/oder der Fachstelle/Behörde besprochen und vereinbart.			

Wochenenden zu Hause, gemäss Phase (nach Vereinbarung)

Ab Phase Rot:	Samstag 10.00 Uhr bis	Sonntag 18.00 Uhr
Ab Phase Violett:	Freitag 16.30 Uhr bis	Sonntag 17.30 Uhr

Besuchszeiten

- Werktags: nach dem Schul- und arbeitsagogischen Programm bis 21 Uhr
Wochenende: 13 Uhr bis 21 Uhr

Besuchsregelung

- Besuche von Freunden/Freundinnen sind in der Regel ab Phase Orange – ausser im STOPP – möglich.
- Besuche sind zu folgenden Zeiten und nur ausserhalb des Programms möglich: Montagabend, Dienstagabend, Mittwochnachmittag, Donnerstagabend, Freitagabend, Samstagnachmittag und Sonntagnachmittag.
- Die Mitarbeitenden entscheiden, ob ein Besuch möglich und wann dieser zu Ende ist.
- Besuche müssen möglichst frühzeitig mit den Mitarbeitenden abgesprochen werden (wer kommt, wann und wie lange etc.). Nach der Absprache wird der Besuch in die Besucherliste eingetragen.
- Es dürfen in der Regel ein (maximal zwei Freunde/Freundinnen) pro Besuchszeit (d.h. pro Abend/ Nachmittag) eingeladen werden.
- Der Besuch wird den diensthabenden Mitarbeitenden vorgestellt und von diesen über den genauen Ablauf des Besuches sowie unsere Erwartungen instruiert. Wir erwarten, dass der Besuch sich ausweisen kann und wir behalten uns vor eine Kopie des Ausweises zu machen. Diese Kopie wird in der Akte der Jugendlichen abgelegt und nach deren Austritt vernichtet.
- Der Besuch hält sich grundsätzlich im Parterre auf. Aufenthalte in anderen Stockwerken sind nur nach Rücksprache mit den Mitarbeitenden möglich. Bei männlichem Besuch müssen die Zimmertüren offengelassen werden.

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

- Falls es die Gruppensituation oder das individuelle Verhalten nicht zulässt, kann der Besuch von den Mitarbeitenden der Beobachtungsstation kurzfristig abgesagt werden.
- Die Jugendlichen sind dafür verantwortlich, dass sich der Besuch an die Hausordnung und an die allgemeinen Grundregeln in der Beobachtungsstation hält.

Taschengeld	Woche		Zimmerzeit	Sonntag bis Donnerstag	Freitag	Samstag
12 Jahre	Fr. 10.-			21.00 Uhr	21.30 Uhr	22.00 Uhr
13 Jahre	Fr. 10.-			21.15 Uhr	21.45 Uhr	22.15 Uhr
14 Jahre	Fr. 15.-			21.30 Uhr	22:00 Uhr	22.30 Uhr
15 Jahre	Fr. 15.-			22.00 Uhr	22.30 Uhr	23.00 Uhr
16 Jahre	Fr. 20.-			22.00 Uhr	23.00 Uhr	24.00 Uhr
17 Jahre	Fr. 20.-			22.00 Uhr	23.00 Uhr	24.00 Uhr
18 Jahre	Fr. 25.-			22.00 Uhr	23.00 Uhr	24.00 Uhr

Licht löschen jeweils ½ Stunde später. Ab 16 Jahren ist das Lichterlöschen freigestellt.